



Abteilung Energie, Wohnbau, Technik

➔ FA Energie und Wohnbau

ABT15EW-GZ.:

Geschoßbau

Förderungswerber:

„Wohnbauschek“

Bauvorhaben:

Formblatt ÖKO-Bonuspunkte

GÜLTIG FÜR ALLE BAUVORHABEN, BEI DENEN DIE ZWEITEINREICHUNG AB 01. SEPTEMBER 2018 ERFOLGT!

Quelle ¹	ÖKO 1 - Stofffluss	Punkte	Nachgewiesene Ökopunkte	Prüfvermerk Technik
3.2.1	Ressourcenverfügbarkeit, Demontierbarkeit, Recyclierbarkeit	max. 3		
	ÖKO 2 - OI3 - Index	Punkte		
3.2.2	Primärenergiegehalt, Treibhauspotential, Versäuerungspotential	max. 3		
	ÖKO 3 - Energie, Ökologie, Innovation und soziale Aspekte	Punkte		
3.3.1	automatisch beschickte Biomasseheizung	2		
3.3.2	Wärmepumpenheizung	1		
3.3.3.	Zwei-Leiter-Netz mit Übergabestation bzw. Fernwärmespeicher	max. 2		
3.3.4	Niedertemperatur-Wärmeabgabesystem mit maximal 40°C Vorlauftemperatur	2		
3.3.5	kontrollierte Wohnraumlüftung - Zentralgeräte mit Wärmerückgewinnung mittels Wärmetauscher	max. 2		
3.3.6	solarthermische Anlage für die Warmwasserbereitung	1		
3.3.7	solarthermische Anlagen für die Heizungsunterstützung	2		
3.3.8	solarthermische Anlagen für die Heizungsunterstützung mit hohem solaren Deckungsgrad	3		
3.3.9	Photovoltaikanlage	1		
3.3.10	elektrischer Energiespeicher in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage	1		
3.3.11	Innovative Technologien	max. 3		
3.3.12	erhöhte Wärmebedarfsanforderungen für Gebäude	2		
3.3.14	ökologische Baustoffe	max. 4		
3.3.15	raumplanerische Aspekte (die Anzahl der diesbezüglichen Öko-Punkte wird am Wohnbautisch festgesetzt)	max. 2		
3.3.16	minimale Bodenversiegelung	1		
3.3.17	Regenwassernutzung und Flächenversickerung	1		
3.3.18	Fenster-, Balkon- und Terrassentüren aus Holz, Holz-Alu, Aluminium bzw. Komplettsanierung	max. 2		
3.3.19	klimaaktiv Gebäudestandard	max. 3		
3.3.20	besondere Maßnahmen zur Steigerung einer sanften, emissionsarmen Mobilität in den Bereichen E-Mobilität, Öffentlicher Verkehr, Radverkehr	max. 5		
3.3.21	soziale Aspekte (Maßnahmen zur Barrierefreiheit, Maßnahmen zur Erhöhung der Gemeinschaftspflege, usw.)	max. 3		
3.3.22	Sicherheitsvorkehrungen (Sicherheitspaket für Wohnungen, Alarmanlagen)	1		
3.3.23	Hygiene und Gesundheit (Raumluftgüte, Trinkwasserqualität)	1		
	max. 40 Punkte		Summe	

Die Wohnbauförderung behält sich vor, die Einhaltung der Bonuspunkte durch landesinterne oder externe Gutachter stichprobenartig überprüfen zu lassen. Die Nichteinhaltung der Vorgaben bewirkt grundsätzlich den Verlust aller Bonuspunkte!

.....
örtliche Bauaufsicht
(Name und Unterschrift)

.....
Unterschrift des Förderungswerbers
bzw. des Bauträgers

¹ Richtlinien für die ökologische Wohnbauförderung, siehe www.wohnbau.steiermark.at ➔ Wohnbaurecht, Statistik, Forschung ➔ Wohnbaurecht ➔ Ökologische Wohnbauförderung